

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 14.10.2009 fand in Schönfeld im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Harald Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Dr. Gabriele Nadimi war bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend. Unter Hinweis auf die entsprechenden Bestimmungen der Gemeindeordnung wurde sie durch den Ortsbürgermeister Harald Schmitz durch Handschlag verpflichtet. Gleichzeitig wurde ihr ein Kommunalbrevier ausgehändigt.

Widerspruch gegen die endgültige Festsetzung der Personalkosten 2008 für die Kita Stadtkyll

Sachverhalt:

Die Angelegenheit war zuletzt Gegenstand der Beratung im Ortsgemeinderat am 22.04.2009. Der bisherige Widerspruch richtete sich gegen die Vorausleistung für das Jahr 2008. Über den Widerspruch wurde bisher nicht entschieden.

Nunmehr hat die Kreisverwaltung Vulkaneifel mit Heranziehungsbescheid vom 12.08.2009 die endgültigen Personalkosten für das Jahr 2008 festgesetzt. Auf die Ortsgemeinde Stadtkyll entfallen 36.831,22 € davon

28.170,27 € für die Regelgruppen und

8.660,95 € für die Hortgruppe.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll hat mit Schreiben vom 08.09.2009 Widerspruch gegen den Heranziehungsbescheid vom 12.08.2009 bezüglich des Anteilsbetrages von 28.170,27 € für die Regelgruppen eingelegt und die Aussetzung der Zahlung beantragt. Zur Begründung wird auf die Widerspruchsbegründungen in den bisher anhängigen Verfahren für 2008 und 2009 verwiesen, hier insbesondere auf die besondere Finanzschwäche der Ortsgemeinde Stadtkyll. An der Sach- und Rechtslage hat sich zwischenzeitlich nichts geändert.

Die Verwaltung hat ebenfalls mit Schreiben vom 08.09.2009 den Widerspruch gegen die vorläufige Festsetzung für das Jahr 2008 zurückgezogen, da sich das Verfahren nach der endgültigen Festsetzung erübrigt.

Der Ortsgemeinderat Stadtkyll hat nunmehr zu entscheiden, ob der Widerspruch vom 08.09.2009 aufrecht erhalten oder ggfls. zurückgezogen wird.

Beschluss:

Nach sehr eingehender Beratung kommt der Ortsgemeinderat zu dem Ergebnis, an der Beschlussaussage vom 22.04.2009 festzuhalten. Auf Grund dessen, wird dem Kreis auch jetzt eine Sonderregelung für die Ortsgemeinde Stadtkyll mit Zahlung des hälftigen Gemeindeanteils (= 14.085,14 €) angeboten. Der Widerspruch vom 08.09.2009 bleibt bis zur einvernehmlichen Regelung aufrecht erhalten. Die Zahlung des Gesamtbetrages hat vorläufig nicht zu erfolgen.

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll (Gewerbegebiet Neureuth)

- Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll, welches im Parallelverfahren zu der Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet An der B51 - Neureuth“ Ortsgemeinde Reuth erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat in seiner Sitzung am 13. August 2009 den Feststellungsbeschluss über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 203 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung von den Ortsgemeinden, die von der Planung selbst oder als Nachbargemeinde berührt werden.

Der Vorsitzende und die Verwaltung erläuterten im Ortsgemeinderat ausführlich den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, welcher dem Beschluss als Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gem. § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gewerbegebiet „An der B 51 - Neureuth“) zu.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine finanziellen Auswirkungen -

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

- kein Sonderinteresse -

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlagen:

- Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Obere Kyll

Renovierungs- bzw. Erneuerungsarbeiten - Sockelmauer Gemeindehaus Schöfeld -

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Rat über den desolaten Zustand der Sockelmauer entlang der Zufahrt zum Gemeindehaus Schöfeld. Im Vorfeld zur Sitzung hat am 21.09.2009 ein Ortstermin stattgefunden an dem Herr Schmitz, Herr Thielen, Frau Mies sowie Vertreter der Verwaltung teilnahmen.

Das Schadensbild der Bruchsteinmauer ist so weit fortgeschritten, das ein Reparatur dauerhaft nicht zum Ziel führt. Der komplette Abtrag und Aufbau der Mauer würde Kosten von rd. 20.000€ verursachen, welche jedoch kaum finanzierbar wären. Gleiches gilt für eine Lösung aus Bruchsteinverblendeten Fertigteilen. Betonfertigteile wie L-Steine, Palisaden o.ä. sollte aus Gründen der Dorferneuerung nicht in Erwägung gezogen werden. Alternativ sind Lösungen aus fertig gefüllten Gabionen möglich. Da die anstehende Böschung durch die Mauer nur knapp 50cm abgefangen wird wäre es außerdem möglich, ganz auf die Mauer zu verzichten und nur ein Natursteinbord als Einfassung vorzusehen. Die Lösung mit Rawe Steinkörben würde Kosten von rd. 11.000€ verursachen. Verzichtet man auf eine geschichtete Steinverblendung reduziert sich der Preis um rd. 2.500€ auf 8.500€. Die mögliche Einfassung aus Natursteinen schlägt dagegen mit rd. 5.000€ zu Buche. Unabhängig von der Wahl der Befestigung soll die anstehende Böschung mit Bodendeckern bepflanzt und mit Mulch abgedeckt werden.

Beschluss:

Beschlussfassung einstimmig vertagt.

Es soll ein Angebot von der Firma Hansen, Kleinlangenfeld, eingeholt werden. Außerdem sollen die Kosten des Bauhofes festgestellt werden sowie auch die Gesamtkosten z. B. auch für die zu ersetzenden Steine (evt. Firma Hansen ca. 1/3).

Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Bungert - Ortsteil Schönfeld" in Stadtkyll - Entwurfsberatung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 03.07.2007 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Im Bungert - Ortsteil Schönfeld“ in Stadtkyll gefasst. Entsprechend dieser Beschlusslage wurde zwischenzeitlich mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen und von dem Planungsbüro Erik Böffgen, Gerolstein, ein Vorentwurf in enger Abstimmung mit dem Investor erstellt.

Herr Böffgen stellte dem Ortsgemeinderat diesen Vorentwurf, bestehend aus dem Bebauungsplan und der Begründung, sehr eingehend vor.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung billigt der Ortsgemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Im Bungert - Ortsteil Schönfeld“ in Stadtkyll nebst dem Vorentwurf der Begründung.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auf der Basis des Vorentwurfes, der Anlage des Beschlusses ist, in die Wege zu leiten.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine finanziellen Auswirkungen -

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschließungsgründe vor:

Carmen Mies

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlagen:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes „Im Bungert - Ortsteil Schönfeld“
- Vorentwurf der Begründung „Im Bungert - Ortsteil Schönfeld“

Ortseingangsbeschilderung Ortsteil Schönfeld - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtet den Ortsgemeinderat über die vorliegenden Angebote zur Anschaffung von Ortseingangsschildern für den Ortsteil Schönfeld. Das Angebot der Firma GDF Atelier, Dahlem, vom 19.09.2009 beläuft sich auf einen Stückpreis von 790,- € zuzügl. MwSt (= 940,10 €). Das Angebot der Firma HC Design, Hillesheim, beläuft sich auf 870,- € zuzügl. MwSt. (= 1035,30 €). Ferner bietet die Fa. HC Design ein Zusatzschild für wechselnde Aktionen zum Einzelpreis von 74,- € zuzügl. MwSt. an.

Beschluss:

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat den Auftrag zur Lieferung der Ortseingangsschilder der Firma GDF Atelier Dahlem auf der Grundlage des Angebots vom

19.09.2009 zu erteilen.

Es sollen Vorschläge / Meinungen der Bürger eingeholt werden zur Gestaltung des Ortsschildes. Die Schönfelder Ratsmitglieder erstellen Vorschläge, die in Form von Kopien in die Haushalte verteilt werden. Anschließend soll entschieden werden, wie das „untere“ Schild beschriftet werden soll.

Die Gestaltung soll noch geklärt werden.

Anlagen:

Angebot Fa. GDF Atelier

Angebot Fa. HC Design

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über zwei Grundstücksangelegenheiten und eine Jagdangelegenheit beraten und beschlossen.